

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 22

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 22

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.
Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. August 1899.

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Gereine.

Wochenspruch: Ein Ganzes thun und ein Recht machen,
Ist besser als hundert betändelte Sachen.

Protokoll
der
**Ordentl. Jahresversammlung
des Schweizer. Gewerbevereins**
Sonntag den 25. Juni 1899
im Versammlungslokal der Gewerbe-
ausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Herr Honegger kann mitteilen, daß der Gewerbeverein St. Gallen dem Programm keine Opposition macht. Herr Ringger könne also nur im Namen des Handwerksmeistervereins St. Gallen gesprochen haben.

Herr Würgler (Zürich) stimmt im Namen des Uhrmacherverbandes dem Programm zu und legt die Notwendigkeit dar, das Hausiergewerbe, das namentlich den Uhrmacherstand schwer schädige, durch gesetzliche Maßnahmen unschädlich zu machen.

Die Diskussion über das Programm wird nicht weiter benützt.

Beschlüsse: Das Präsidium erklärt, daß es von den Anregungen der Herren Schill und Merz zu Handen des Zentralvorstandes behufs Prüfung und eventueller Folgegebung Akt nehme, sofern die Versammlung nichts anderes beschließe. Keine Opposition.

Ueber die Anträge des Zentralvorstandes wird abgestimmt. Dieselben werden — von einigen Stimm-enthaltungen abgesehen — einstimmig angenommen. Der Beschluß lautet wie folgt:

Die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Thun
(25. Juni 1899)
in Erwägung,

daß die Postulate des Schweizer. Gewerbevereins zum Schutz und zur Förderung von Gewerbe und Handwerk nur dann Aussicht haben, in wünschbarer Frist zur Verwirklichung zu gelangen, wenn sich der gesamte Gewerbebestand auf ein gemeinsames volkswirtschaftliches Aktionsprogramm verständigt und dasselbe selbständig oder mit Hilfe anderer wirtschaftlicher Interessenverbände oder politischer Parteien zur Geltung bringt,

beschließt:

I. Zur Förderung einer zeitgemäßen schweizerischen Gewerbepolitik ist ein Programm aufzustellen über allgemein wirtschaftliche Zielpunkte. Die Verwirklichung derselben soll angestrebt werden durch

- a) die Selbsthilfe,
- b) die Gesetzgebung.

Für das vorläufige Programm sind in Aussicht zu nehmen:

1. Schaffung eines schweizer. Gewerbegesetzes im Sinne unserer Beschlüsse in Glarus 1898.
2. Schaffung eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.
3. Schaffung eines Bundesgesetzes über Hausierverkehr, Wanderlager und Ausverkäufe.
4. Stellungnahme zu einer allfälligen Revision oder weiter gehenden Interpretation des eidgen. Fabrikgesetzes.
5. Weitere Wahrung der Interessen von Gewerbe und Handwerk in der Bundesgesetzgebung über Kranken- und Unfallversicherung, bei der Vereinheitlichung des Rechts durch Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, sowie in Sachen der Handelsverträge und Zolltarife, endlich bei andern pendingen Fragen, wie z. B. Lebensmittelpolizei, Organisation der Bundesbahnen, Gewerbestatistik etc.
6. Gesetzliche Grundlagen zur vermehrten Förderung der gewerblichen Produktion durch Bund und Kantone mittelst

Regelung des Submissionsverfahrens, Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Verkaufsstellen, amtlicher Versuchs- und Prüfungsstationen für gewerbliche Produkte, Nuzbarmachung einheimischer Rohprodukte und motorischer Kräfte 2c.

- II. Denjenigen Schweizer. Interessenverbänden oder politischen Parteien, welche vorliegendes Programm oder die wesentlichen Punkte desselben zu fördern sich verpflichten, wird der Schweizer. Gewerbeverein seine thätigste Unterstützung in wirtschaftlichen Bestrebungen, soweit sie den seinigen nicht zuwiderlaufen, zusichern.
- III. Die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins werden im Interesse der Durchführung einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor der nächsten Gesamterneuerung des Nationalrates im Oktober 1899 betreff der Stellungnahme der Nationalratskandidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Aktionsprogramm zu versichern. Es wird überhaupt den gewerblichen Vereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundesversammlung in stetige engere Verbindung zu treten und sie zur Mithilfe an der Gewerbebeförderung zu veranlassen.
- IV. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemeinschaftlich mit andern Interessenverbänden, bezw. politischen Parteien, behufs Verwirklichung des einen oder mehrerer Postulate des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu inscenieren.

7. Herr Michel, Vicepräsident des Zentralvorstandes, erhält das Wort zu Mitteilungen über den Erfolg der Vorschläge betr. Reform des Submissionswesens.

Der Referent erledigt sich seiner Aufgabe in gedrängter Kürze. Die Arbeit über das Submissionswesen ist in Heft XVII der „Gewerblichen Zeitfragen“ erschienen. Die Broschüre wurde im Februar dieses Jahres an sämtliche Arbeit vergebenden Behörden des Bundes, an die Kantonsregierungen und Gemeinden versandt, nebst einem Schreiben, in welchem um Prüfung und thunlichste Berücksichtigung unserer Vorschläge, sowie um gefl. Rückäußerung bis Ende April gebeten wurde.

Es sind achtzehn Antworten eingelangt: vier von eidgenössischen, neun von kantonalen, vier von städtischen Behörden, eine von der Südbahngesellschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhausbauten Bülh in Zürich III. 1) Die Ausführung des Verputzes, der Bemalung der Hohlkehle und des Gefimsanstriches zum Primarschulhause an die Firma Schmidt u. Söhne in Zürich III; 2) die Ausführung der Spengler- und Holzcementarbeiten zu den Turnhallen daselbst an Grebig, jgr., Spenglermeister, Zürich III; 3) die Ausführung der Dachdeckerarbeiten für die genannten Turnhallen an Alb. Bauert's Witwe; 4) die Lieferung der Läger-Kalksteine für das Sekundarschulhaus und die Stützmauer, „Bühl“, Zürich III, an die Lägersteinbruch-Gesellschaft.

Schulhausbau an der Rosengartenstraße Zürich III. Die Schreinerarbeiten an A. Rapp, Schreinermeister, daselbst; die Glaserarbeiten an S. Meyer, Glasermeister, daselbst.

Eisenbrücke der Githalstraße in Baselland. Der eiserne Oberbau und 110 m Geländer für die mittlere Brücke an Adam Oberer, mech. Werkstätte in Sissach.

Bundeshaus Mittelbau in Bern. Die Gipserarbeiten an folgende Gipser- und Malermeister: B. Fink u. Necker, F. Arm, Albert Blüß, R. Münzer, G. Giraudi, F. Gysi, Alb. Schaerer, Reithard u. Kummer, A. Fankhauser, Fr. Trappelet und G. Bieri, sämtliche in Bern.

Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidgen. Schulanstalten in Zürich. Die Malerarbeiten an Gottfr. Manz und M. Weul-Diethelm in Zürich.

Verbandswesen.

Bauhandlanger in Bern. In einer am Sonntag im Volkshaus abgehaltenen Versammlung von 500 Handlangern deutscher Zunge wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ersetzung der italienischen Po-liere auf den Bauplätzen durch einheimische und Ausschluß der nichtorganisierten namentlich ausländischen Bauarbeiter von den Bauplätzen verlangt wird. Das Komitee des Handlangerbundes soll in einer Konferenz mit den Meistern diese Frage besprechen. Die sozialistischen Vertreter in den Stadt- und Kantonsbehörden sollen auf größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter auf den staatlichen Bauplätzen dringen. Sonntag den 3. September soll auf dem Waisenhausplatz eine große Demonstration aller einheimischen Bauarbeiter zu gunsten der obgenannten Beschlüsse stattfinden.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.



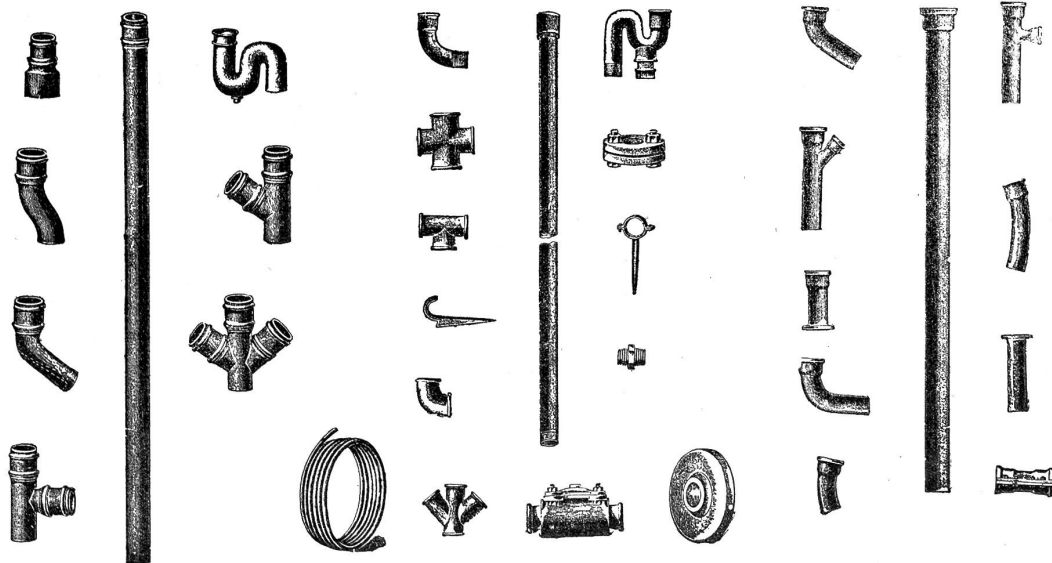
Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und
Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260